



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzende des BA 5
Frau Adelheid Dietz-Will
Friedenstraße 40
81660 München

30.05.2017

**Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren ausbauen –
Neue Alten- und Service-Zentren für den Stadtbezirk 5 schaffen**

Antrag Nr. 14-20 / B 03409 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen
vom 15.03.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, im 5. Stadtbezirk
Au-Haidhausen weitere vier Alten- und Service-Zentren einzurichten und diese zu betreiben.
Dabei nehmen Sie Bezug auf den, z.B. durch die Absiedelung der Paulaner Brauerei,
wachsenden Stadtbezirksteil Au und den damit nötigen Ausbau der sozialen
Infrastrukturangebote für die Seniorinnen und Senioren.

Über den Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2006 zum „Ausbau des Netzes der
Alten- und Service-Zentren in München unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen
Angebotsstruktur im Bereich der offenen Altenhilfe“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115)
wurden die Kriterien für die Schaffung weiterer Alten- und Service-Zentren (ASZ) formuliert.
Hierfür wurde zunächst ein bevölkerungsabhängiger Richtwert für eine regionale Versorgung
mit den Angeboten eines ASZ gebildet. Als Leitgröße für die Berechnung dieser
Plan-Versorgungsrichtwerte diente die Zahl, die sich aus der Relation zwischen aktueller
Gesamtbevölkerung der ab 65-Jährigen und der maximalen Anzahl der ASZ (=33) ergab. (Der
24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg wurde als einziger Stadtbezirk, der noch über kein
ASZ verfügt, hier bereits berücksichtigt.)

Daraus ergab sich ein Richtwert von durchschnittlich 9.000 ab 65-jährigen Einwohnerinnen

und Einwohnern pro ASZ und Stadtbezirk. Um regionale Schwankungen in den Stadtbezirken zur berücksichtigen, wurde ein Korridor gebildet, der ein Über- oder Unterschreiten des Mittelwertes pro Stadtbezirk und ASZ um jeweils 40 % (+/- 3.600 Personen) berücksichtigte. Die Versorgung wird als gesichert angesehen, wenn in einem Stadtbezirk für zwischen 5.400 und 12.600 ab 65-jährige Personen ein ASZ zur Verfügung steht. Als Mindeststandard wurde festgelegt, dass jeder Stadtbezirk mindestens ein ASZ benötigt.

Im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen leben derzeit 61.999 Einwohnerinnen und Einwohner. 8.627 Personen davon sind 65 Jahre oder älter. Somit beträgt der Anteil der ab 65-Jährigen an der Bevölkerung im 5. Stadtbezirk 13,9 % und liegt deutlich unter dem Anteil der ab 65-Jährigen an der Bevölkerung in der gesamten Landeshauptstadt München (hier: 17,3 %)¹. 2.247 Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtbezirk 5 dieser Personengruppe sind 80 Jahre und älter. Ihr Anteil an der gesamten Bevölkerung im Stadtbezirk 5 beträgt 3,6 % und liegt damit deutlich unter dem Anteil der ab 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in der Landeshauptstadt München (hier: 4,6 %).

Die Altersgruppen der ab 65-Jährigen und der ab 80-Jährigen bilden aufgrund der Unterstützungs- und Versorgungsbedarfe die Hauptzielgruppe der Alten- und Service-Zentren. Mit dem ASZ Au in der Balanstr. 28 und dem ASZ Haidhausen in der Wolfgangstr. 18 liegt die Versorgungsquote mit ASZ im 5. Stadtbezirk bei etwa 4.315 Personen, die 65 Jahre und älter sind. Die Versorgungssituation im Stadtbezirk kann daher als sehr gut bewertet werden. Im Vergleich zum Stadtbezirk 5 verfügen viele Stadtbezirke nur über ausschließlich einen ASZ-Standort.

Zur Nachfrage bzgl. der Weiterentwicklung der ASZ zu ASZplus darf ich Ihnen darüber hinaus folgendes mitteilen:

Das ASZ Haidhausen ist bereits seit 2015 ein ASZplus. Das ASZ Au wird, vorbehaltlich des Beschlusses des Sozialausschusses am 21.09.2017, ab 2018 ebenfalls ASZplus. Damit wird eine weitere Verbesserung der Versorgung der älteren Münchnerinnen und Münchner in Form von aufsuchenden Angeboten wie z.B. der „Präventiven Hausbesuche“ ermöglicht.

Bzgl. der Bevölkerungsentwicklungsprognose bis 2025 ist festzustellen, dass sich der Anteil der ab 65-Jährigen bis 2025 um ca. 355 Personen auf insgesamt 8.982 Personen erhöhen wird, davon sind 2.587 Personen den ab 80-Jährigen zuzuordnen. Der prozentuale Anteil an der Gesamtbevölkerung im 5. Stadtbezirk verringert sich sogar auf ca. 13,0 %. Diese prozentuale Abnahme der älteren Menschen im 5. Stadtbezirk ergibt sich u.a. auch durch den Zuzug in die vom Bezirksausschuss benannten Neubauquartiere und der damit verbundenen steigenden Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner von 61.999 auf 69.097 Personen. Somit ist mit den beiden bestehenden ASZ entsprechend dem ASZ-Bedarfsplan auch künftig ein ausreichender Versorgungsgrad der älteren Bürgerinnen und Bürger im 5. Stadtbezirk vorhanden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03409 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 vom 15.03.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

¹ LH München, Statistisches Amt, ZIMAS, Haushaltsstatistik, Stand: Dezember 2016, ab 80Jährige in Einpersonenhaushalten, ohne Heimbewohnerinnen und -bewohner

Mit freundlichen Grüßen

g.z.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin